

Antrag Nr. 25-F-10-0002

AfD

Betreff:

Reinigung von Gemeinschaftsunterkünften
- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.01.2025 -

Antragstext:

Begründung:

Laut Asylbewerberleistungsgesetz können Kommunen Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten. Im Paragraphen fünf, Asylbewerberleistungsgesetz, heißt es hierzu: „Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet“.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familien und Wohnen möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie aktuell die Reinigung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber organisiert ist.
2. Wie sich die vertragliche Situation darstellt, falls eine Vergabe an einen externen Dienstleister stattgefunden hat.
3. Ob der Magistrat plant, nach Paragraphen fünf Asylbewerberleistungsgesetz, die Reinigung von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte durchführen zu lassen.

Wiesbaden, 13.01.2025

Monika Giesa
Fachpolitischer Sprecherin
AfD Stadtverordnetenfraktion

Carsten Propp
Politischer Referent
AfD Stadtverordnetenfraktion